

Retouren an MA IV – Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung

Stadtmagistrat

MA IV – Finanz-, Wirtschafts- und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiter Mag. Thomas Jakomet, MSc

Telefon +43 512 5360 2206

Email post.abteilungsleitung4

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 28.10.2024

**Auflegung des Voranschlagsentwurfes
der Stadt Innsbruck für das Finanzjahr 2025
Zl. Maglbk/79888/HC-VA/1**

KUND M A C H U N G

Laut § 57 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck, LGBl. Nr. 53/1975, in der geltenden Fassung, gebe ich bekannt, dass der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2025 durch zwei Wochen während der Amtsstunden (Parteienverkehr: 08:00 bis 12:00 Uhr), im Stadtmagistrat, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock, Zimmer 2.103, zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Innerhalb der Auflagefrist können die GemeindebewohnerInnen gegen den Voranschlagsentwurf schriftlich Einwendungen beim Stadtmagistrat erheben.

Die Auflagefrist hat mit dem Tag des Anchlages dieser Kundmachung an der Amtstafel begonnen.

Der Bürgermeister:



Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc

Postauslauf: Kundmachung ab 29.10.2024 durch 2 Wochen an der Amtstafel anschlagen.